

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | |
|--|------------------------------------|
| Federführender Fachbereich Abwasserwerk | Drucksachen-Nr. 463/2006 |
| Mitteilungsvorlage | |
| | |
| <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich | |
| für die Sitzung des ▼ | Sitzungsdatum |
| Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr | 28.09.2006 |

Tagesordnungspunkt A 7

**Kanalbauarbeiten "Hydraulische Sanierung Jägerstrasse und Irlenfelder Weg"
hier: Beschleunigung von städtischen Kanalbaumaßnahmen (TOP A 6 in Verbindung mit
TOP A 12 aus der Sitzung des AUIV vom 11.05.2006)**

Inhalt der Mitteilung:

@->

Aufgrund der Empfehlung, im Rahmen der Kanalbaumaßnahme – Hydraulische Sanierung Irlenfelder Weg/Jägerstraße - eine Eventualposition bezüglich „Freitagsarbeit“ zu berücksichtigen um die Durchführung von städt. Tiefbaumaßnahmen zu beschleunigen, hat das Abwasserwerk diesen Gedanken weiter vertieft und eine Realisierung der Empfehlung wie folgt umgesetzt:

Die Verdingungsunterlagen der Stadt Bergisch Gladbach wurden in der Vergangenheit von der Anwaltskanzlei Krahn – Pfeilschifter – Pezo auf ihre Konformität zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen überarbeitet. Da Beschleunigungsvergütungen – und hierbei handelt es sich um eine solche* – eine Reihe von Fragen aufwerfen, wurde vorgenannte Kanzlei um eine Stellungnahme gebeten.

Die Empfehlung lautete, nach Vertragsschluss die Auftragnehmerin zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern, über dessen Annahme frei entschieden werden kann.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass mit der Annahme des Angebotes für den Auftraggeber ein **erheblicher Vorteil** verbunden ist - §12 Nr. 2 VOB/A. Hierüber sei in jedem Einzelfall zu entscheiden.

Die gleiche Bedingung ist zu erfüllen, soweit bereits im Rahmen der Ausschreibung „Beschleunigungsvergütungen“ vorgesehen werden. Auch wenn die VOB hierfür keine festen Regeln aufstellt, kann es zu Unklarheiten bezüglich der Vertragsstrafenregelung kommen. Diese können nur durch Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (BVB-Bau) aufgefangen werden.

Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser Mitteilung lag das Angebot der Auftragnehmerin zur Baumaßnahme Irlenfelder Weg/Jägerstrasse noch nicht vor. Dies wird mündlich vorgetragen.

*

Eine Position zur Leistungsausführung u .a. Freitag nachmittags, Samstags usw. kann nur im Zusammenspiel mit vollständiger Nutzung der Werkzeuge Montag bis Donnerstag verstanden werden und beinhaltet insoweit übertarifliche Arbeitsleistungen, die zu einer Beschleunigung der Baumaßnahme und zu einer Erhöhung von Lohnkosten (Tarifreuegesetz) führen.

<-@